



Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 und 14 DSGVO)

Stabsstelle Pflege Sachgebiet Hilfen in besonderen Lebenslagen

Nach den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir dazu verpflichtet, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das oben genannte Amt des Landratsamtes Rastatt aufzuklären. Im Folgenden möchten wir der Informationspflicht gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO nachkommen.

1. Verarbeitung personenbezogener Daten

1.1 Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Stabsstelle Pflege – Sachgebiet Hilfen in besonderen Lebenslagen – verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Erledigung gesetzlich vorgeschriebener Pflichtaufgaben und Erbringung von Leistungen im Rahmen freiwilliger Angebote. Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

- gesetzliche Aufgabenerledigung nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch (SGB IX, SGB XII)
- Verpflichtung zur Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen
- Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger
- Bekämpfung von Leistungsmissbrauch
- Ausstellung von Bescheinigungen

Hierzu zählen auch Beratungen und die Bearbeitung individueller Anliegen. In diesem Zusammenhang werden personenbezogene Daten auch zu statistischen Zwecken verarbeitet.

1.2 Grundlage der Verarbeitung

Die Daten werden zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII verarbeitet. Sofern eine Einwilligung von Ihnen vorliegt, ergibt sich die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a i.V.m. Artikel 7 und 8 DSGVO. Wenn für die Wahrnehmung einer Aufgabe die im öffentlichen Interesse liegt, die Verarbeitung erforderlich ist oder wenn die Verarbeitung in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe h DSGVO maßgebend. Darüber hinaus dienen als Rechtsgrundlage

§ 4 LDSG und Artikel 6 Absatz 3 DSGVO sowie spezialgesetzliche Regelungen, insbesondere §§ 67 bis 85a SGB X und §§ 60 ff SGB I.

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bzw. Archivpflichten nachzukommen. Es gelten bei Archivierung dann die Vorschriften der DSGVO, des LDSG und besondere einschlägige gesetzliche Regelungen zur Aufbewahrung nach Landesarchivgesetz (LArchG).

1.3 Insbesondere werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet

1.3.1 Stammdaten

- Vor- und Nachname
- Aktenzeichen
- Geburtsdatum und -ort
- Geschlecht
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit, Ausweisdokument und Aufenthaltsstatus
- Renten-/Sozialversicherungsnummer
- Schulabschluss und Beruf
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Gesetzlich betreuende Person bzw. Bevollmächtigte Person
- Bankverbindung

1.3.2 Daten zur Prüfung

- Angaben zur familiären Situation und Haushaltsgemeinschaft/Wohnsituation
- Aufenthaltsverhältnisse
- Bedarfe der Unterkunft und Heizung
- Kranken- und Pflegeversicherung
- Rentenversicherung
- Angaben zur Gesundheit und Pflegebedürftigkeit mit entsprechenden Gutachten und pflegebezogenen Unterlagen
- Angaben zu persönlichen Verhältnissen
- Einkommens- und Vermögenssituation
- Unterhaltsansprüche

1.4 Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Die Bereitstellung der Daten ist freiwillig. Werden die Daten allerdings nicht oder nicht vollständig erzielt, kann dies eine Versagung der beantragten Leistungen zur Folge haben.

Sofern es zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, kann eine Datenerhebung bei Dritten erfolgen. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden, z. B. Internet, Melderegister, Grundbuchamt, Ausländerzentralregister.

1.5 Übermittlung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten können zur gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung an Dritte übermittelt werden; soweit dies im Rahmen der unter Ziffer 1.1 und 1.2 dieses Datenschutzinformationsblatts dargelegten Zwecke und Rechtsgrundlagen zulässig ist. Ihre personenbezogenen Daten werden in unserem Auftrag auch auf Basis von Auftragsverarbeitungsverträgen nach Art. 28 DSGVO verarbeitet. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten sein:

- die Rechtsaufsichtsbehörden (Ministerium, Regierungspräsidium) nach Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)
- das Kreisarchiv des Landratsamtes Rastatt (öffentliches Archiv)
- das Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung des Landratsamtes Rastatt
- die Stabsstelle Pflege des Landratsamtes Rastatt
- das Fachverfahren LÄMMkom LISSA des Landratsamtes Rastatt
- andere Ämter des Landratsamtes Rastatt (u. a. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt, Finanzwirtschaft, Einbürgerungsbehörde und untere Aufnahmebehörde des Landratsamtes Rastatt)

Des Weiteren kann eine Übermittlung an Dritte erfolgen; diese sind z.B. Einrichtungen (z. B. Pflegeheime, Klinik), andere Sozialleistungsträger, Deutsche Rentenversicherung, Finanzamt, Kranken- und Pflegekasse, Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz) oder Gerichte, andere Dritte (z. B. kommunale Ämter,

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesrechnungshof, Vermieter, Energieversorger, Unterhaltsverpflichtete).

Weitere Datenempfängerinnen und -empfänger können diejenigen Personen und/oder Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Soweit dies für die Erfüllung der behördlichen Aufgaben erforderlich und gesetzlich zulässig ist, kann auch eine Übermittlung außerhalb der Europäischen Union an Drittländer bzw. internationale Organisationen erfolgen. Werden personenbezogene Daten an ein solches Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt, haben Sie das Recht, über die dortigen Empfänger sowie über die Grundlage der Übermittlung (Vorliegen eines Angemessenheitsbeschlusses nach Art. 45 DSGVO, Vorhandensein geeigneter Garantien nach Art. 46 DSGVO, in Sonderfällen nach Art. 49 DSGVO) unterrichtet zu werden.

2. Dauer der Speicherung / Löschungsfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist. Personenbezogene Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen, werden für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist, wie folgt bestimmt:

Für die Daten besteht in der Regel eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles für Gebührenbescheide und weitere Buchungsbelege sowie 6 Jahre für alle weiteren Unterlagen.

Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet,

- wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist,
- aus anderen Gründen kein weiterer Anspruch auf Leistungen oder Beratung besteht,
- keine Rückforderungs- oder Erstattungsansprüche mehr bestehen und/oder
- keine Gerichtsverfahren mehr anhängig sind.

Gemäß § 3 bzw. § 7 Landesarchivgesetz (LArcG) sind wir verpflichtet, Unterlagen einem öffentlichen Archiv zur Übernahme anzubieten. Demzufolge ist eine Löschung der personenbezogenen Daten trotz Ablauf von Aufbewahrungsfristen gemäß § 14 Abs. LDSG erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem Archiv angeboten und von diesem nicht als archiwürdig übernommen worden sind oder über die Übernahme in das Archiv nicht innerhalb der gesetzlichen Frist entschieden worden ist. Für den Fall, dass das Archiv die angebotenen Dokumente als archiwürdig ansieht, erfolgt keine Löschung sondern eine Weiterleitung an das Archiv gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

3. Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Erledigung gesetzlich vorgeschriebener Pflichtaufgaben unabdingbar. Für alle weiteren Verarbeitungszwecke ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten freiwillig. Werden die personenbezogenen Daten allerdings nicht oder nicht vollständig mitgeteilt, kann dies, wenn die Zurverfügungstellung der personenbezogenen Daten hierfür erforderlich ist, eine Versagung der beantragten Leistungen zur Folge haben und/oder eine umfassende Beratung unmöglich machen.

4. Betroffenenrechte

4.1 Recht auf Widerruf einer Einwilligung (Artikel 7 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

4.2 Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)

Sie haben das Recht sofern nicht die Vorschriften der §§ 9, 13 Abs. 4, 14 Abs. 2, 16 Abs. 1 LDSG diesem Auskunftsrecht entgegenstehen, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie be-

treffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung.

4.3 Recht auf Berichtigung/Lösung/Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 16-19 DSGVO)

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass

- Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung - Artikel 16 DSGVO) sofern nicht die Vorschriften der §§ 13 Abs. 4, 14 Abs.3 LDSG diesem Berichtigungsrecht entgegenstehen,
- Sie betreffende personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Lösung) sofern nicht die Vorschrift von § 10 LDSG dem Recht auf Lösung entgegensteht und
- die Verarbeitung unter den Voraussetzungen des Artikels 18 DSGVO eingeschränkt wird (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung) sofern nicht die Vorschriften der §§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 3 LDSG diesem Recht auf Einschränken der Verarbeitung entgegenstehen;

4.4 Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Erfolgt die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage einer Einwilligung oder auf einem Vertrag, steht Ihnen unter den Voraussetzungen des Artikels 20 DSGVO ein Recht auf Datenübertragung zu sofern nicht die Vorschriften des § 14 Abs. 3 LDSG diesem Recht entgegenstehen.

4.5 Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)

Erfolgt die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e oder f DSGVO, steht Ihnen unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht zu sofern nicht die Vorschriften der §§ 13 Abs. 4, 14 Abs. 3 LDSG diesem Recht entgegenstehen.

4.6 Beschwerderecht (Artikel 77 DSGVO)

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie, unbeschadet anderer Rechtsbehelfe, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Kontakt:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Adresse: Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 6155410

E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de

5. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt,

vertreten durch den Landrat

landrat@landkreis-rastatt.de oder Telefon 07222 381-1001

6. Unsere Datenschutzbeauftragte oder unseren Datenschutzbeauftragten

erreichen Sie unter

datenschutz@landkreis-rastatt.de oder Telefon 07222 381-1093